



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

04.02.2020

Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 21.01.2020

Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage des stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss Herrn Uwe Kramer

**Betreff: Beschlussvorlage Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gem. Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) – Prioritäten-
setzung 2020 und 2021 Vorlagen-Nr. VII/2019/00704**

TOP: 8.1

Fragestellung:

Wie setzen sich die Zahlen auf Seite 5 - Tabellenzeile „Mittel für bereits beschlossene, noch zu beschließende und für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe 2020 + 2021 zusammen? Bitte um Aufschlüsselung der Mittel, hier: 1.437.067 EUR für 2020 und 2.229.187 EUR für 2021.

Antwort der Verwaltung:

Die Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Vorhaben	2020	2021
	in EUR	in EUR
= Mittel für: bereits beschlossene Maßnahmen: - VI/2019/00248 – zusätzliche schulsozialarbeitsmaßnahmen bis 31.07.2020 - VII/2019/00248 – Jugendberatung und Jugendinformation noch zu beschließende Maßnahmen - Schulsozialarbeit ab 01.08.2020 sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe	1.437.067	2.229.187
Mittel für bereits beschlossene Maßnahmen:		
VI/2018/04484 – Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2019 ESF- Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier, kommunale Kofinanzierung	60.200	59.400
VII/2019/00248 – Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Umsetzung der Jugendarbeit, Jugendberatung und Jugendinformation – Prioritätensetzung	179.970	185.620
VI/2019/05252 – Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, zusätzliche Schulsozialarbeitsmaßnahmen vom 01.08.2019 bis 31.07.2020; Zeitraum 01.01. bis 31.07.2020 (13,0 VzS) – 7 Monate	470.620	0

Mittel für noch zu beschließende Maßnahmen:		
Schulsozialarbeit Zeitraum 01.08. bis 31.12.2021 (21,9 VzS) – 17 Monate	558.450	1.340.280
Fortsetzung einjährig geförderte Maßnahmen im Jahr 2021 (u. a. LB I A und Maßnahmen mit mehreren Zuwendungsgebern)	0	532.550
Mittel für sonstige Maßnahmen:		
sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe *)	67.827	11.337
Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Projekt: HALLIANZ für Vielfalt-Partnerschaft für Demokratie Halle (Saale) kommunale Kofinanzierung	10.000	10.000
begleiteter Umgang § 18 Abs. 3 SGB VIII (1,50 VzS)	90.000	90.000

*) Für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe nach Ziffer 2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe i.d.F. vom 13.05.2016, geändert durch die Änderungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe i.d.F. v. 22.05.2017 (Förderrichtlinie) inkl.

Katharina Brederlow
Beigeordnete